



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 36/2022
Datum: 12.08.2022

Inhalt

Seite 232

- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Rechtsverordnung für den Marktsonntag am 04.09.2022
- Bekanntmachung zur Grundsteuerreform

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 18.08.2022, 17:00 Uhr findet im großen Speisesaal der Stadtklinik, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 08.08.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal
hier: Vergabe von Rohbauarbeiten
2. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal
hier: Vergabe der Aufzugsanlage
3. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal
hier: Vergabe der Gebäudereinigung
4. Bewirtschaftung der Medizintechnik der Stadtklinik Frankenthal für die Jahre 2023 bis 2026
hier: Vergabe der Bewirtschaftung der Medizintechnik
5. Sponsoringvertrag mit der Stadtklinik Frankenthal

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personal und Vertragsangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

**ÖFFENTLICHE SITZUNG DES
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)**

am **17. August 2022**

in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Assessorin Frau Andrea Müller (TOP 1-2)

Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 3-5)

Beisitzer: Herr Simon Lutz

Beisitzer: Herr Peter Fruth

T A G E S O R D N U N G

09:00 Uhr Gewerbeordnung (GewO)

09:30 Uhr Landesbauordnung (LBauO)

10:45 Uhr Fahrerlaubnis-Verordnung (FEV)

11:15 Uhr Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

11:45 Uhr Landesbauordnung (LBauO)



Rechtsverordnung**nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) Rheinland-Pfalz vom 03.04.2014 über die Freigabe von Marktsonntagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 04.09.2022.**

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. 2014, 40) wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Es dürfen am Sonntag, **04.09.2022** in der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewerbliche Märkte in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden:

§ 2

An diesem Marktsonntag dürfen lediglich privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG durchgeführt werden.

§ 3

Vor Antragsstellung zur Festsetzung eines privilegierten Spezialmarktes im Sinne des § 6 Abs. 2 LMAMG und eines Floh- und Trödelmarktes gemäß § 8 LMAMG hat der Veranstalter des jeweiligen Marktes eine Teilnehmerliste von mindestens 12 Gewerbetreibenden vorzulegen.

§ 4

Die Vorschriften des LMAMG Rheinland Pfalz vom 03.04.2014 (GVBl. 2014, 40) sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 20 LMAMG Rheinland-Pfalz mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 04.08.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Grundsteuerreform – Information für land- und forstwirtschaftliches Vermögen Steuerverwaltung versendet Ausfüllhilfe mit wichtigen Liegenschaftsdaten

Die Steuerverwaltung sendet im Regelfall allen Eigentümerinnen und Eigentümern von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie von verpachteten Flächen (ehemals bezeichnet als Stückländereien) im August 2022 ein Informationsschreiben zu. Dieser Service dient als Hilfestellung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Diesem Schreiben ist ein Datenstammblatt mit den der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz sowie eine Erläuterung zum Ausfüllen der Erklärungen beigelegt.

Finanzämter raten, Informationsschreiben abzuwarten

Erklärungspflichtige sollten zunächst diese Ausfüllhilfe abwarten, bevor sie dem jeweils zuständigen Finanzamt alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben anhand der sog. Feststellungserklärung zuleiten. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Darin stehen unter der Rubrik „Grundsteuer“ der Hauptvordruck (GW 1) und die Anlagen zur Land- und Forstwirtschaft (Anlagen GW 3 und ggf. GW 3a) zur Verfügung.

Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe dieser Vordrucke in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022. Die Frist kann auf Antrag an das zuständige Finanzamt im Einzelfall verlängert werden.

Folgende Daten werden für land- und forstwirtschaftliches Vermögen bereitgestellt:

Das Datenstammblatt für land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.:

- Aktenzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Gemeinde,
- Gemarkung und Gemarkungsnummer,
- Flurstückskennzeichen,
- amtliche Fläche,
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie
- Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude,

- Tierbestände,
- Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie
- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben im Datenstammbblatt aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die bis Mitte September 2022 kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammbblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammbblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.

Weitere Informationen, insbesondere FAQs zu häufigen Fragen und Antworten sowie Klickanleitungen zum Ausfüllen der ELSTER-Formulare finden sich unter:

www.fin-rlp.de/grundsteuer

Beispiel für die Übernahme der Daten aus der Ausfüllhilfe in die elektronischen ELSTER-Formulare

Datenstammblatt zu Aktenzeichen: 729 / 032 / 7000 / 000 / 000 / 1 1

(Bitte das Aktenzeichen ohne Sonderzeichen in die amtlichen Vordrucke übernehmen)

Ausfüllhilfe für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen auf den 01.01.2022

Angaben aus dem Liegenschaftskataster (Aktualität: 01.01.2022) ¹⁾

| | |
|--|---|
| Lagebezeichnung: Musterstraße | Gemeinde: Mustergemeinde 2 |
| Gemarkung: Mustergemarkung 3 | Gemarkungsnummer: 071234 4 |
| Flur: 6 5 | Flurstück: Zähler: 30 6 |
| Flurstück: Nenner: 1 7 | |
| Amtliche Fläche in m²: 700 8 | |

Zur amtlichen Fläche des Flurstücks wurden folgende Klassifizierungen festgestellt:

| Schlüssel-Nr. | Nutzung | Flächenanteil in m ² | Ø-Ertragsmesszahl |
|---------------|---|--|--|
| 1 | Landwirtschaftliche Nutzung 9 | 700 10 | 245 11 |

